

ANFRAGE von Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)

betreffend Wiederaufnahme des Albanisch-Übersetzers M. T. ins offizielle Dolmetscherverzeichnis des Kantons Zürich

Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat dem Albanisch-Übersetzer M. T. allein 1998 Franken 252'183.20 überwiesen. Für weitere Dolmetscherdienste für kantonale Stellen hat M. T. im selben Jahr weitere Franken 93'925.95 erhalten. Zum daraus resultierenden Jahresgehalt von 346'109.15 Franken kommen zusätzliche stattliche Honorare, war M. T. doch in der entsprechenden Zeitspanne nach eigenen Angaben auch noch für die Kantone Zug, Luzern, Bern, St. Gallen und Thurgau tätig. In Beantwortung der Interpellation Nr. 177/1999 räumt der Regierungsrat ein, dass sich die Bezüge von M. T. in "ungewöhnlicher Höhe" bewegen und dass sie "besonderer Abklärungen" bedürfen. Bis zum endgültigen Abschluss aller Abklärungen werde M. T. deshalb aus dem Dolmetscherverzeichnis gestrichen.

Wie jetzt inoffiziell bekannt wird, ist M. T. allerdings lediglich für die Monate Juli und August 1999 vom Dolmetscherverzeichnis gestrichen worden. Die Justizdirektion hat die zuständigen kantonalen Instanzen nämlich unlängst angewiesen, M. T. wieder auf die Dolmetscherliste zu setzen und damit erneut zu beschäftigen. Um sich für die mit der zweimonatigen Streichung verbundenen Verdienstauffälle schadlos zu halten, hat der Albanisch-Übersetzer M. T. einen Zürcher Rechtsanwalt engagiert und mit rechtlichen Schritten gegen den Kanton Zürich beauftragt. Über das Ergebnis der verwaltungsinternen Abklärungen betreffend die Honorierung von M. T. ist die Öffentlichkeit nie informiert worden. Eine regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage Nr. 255/1999, welche sich mit der Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T. befasst, steht bislang aus. Gegenstand jener Anfrage ist die Tatsache, dass M. T. dem Fiskus für 1997 und 1998 lediglich ein Einkommen von je Franken 80'000 angab, obwohl dieses in Wahrheit ein Mehrfaches betragen hat. Aus den genannten, schwer nachvollziehbaren Vorgängen drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Was hat die Justizdirektion bewogen, den Albanisch-Übersetzer M. T. nach lediglich zwei Monaten wieder auf das offizielle Dolmetscherverzeichnis zu setzen?
2. Wie lauten die Ergebnisse der internen Untersuchung über die auch nach Auffassung des Regierungsrates "ungewöhnliche Höhe" der Honorare von M. T.?
3. Weshalb wurde die Öffentlichkeit weder über die Ergebnisse dieser internen Untersuchung noch über die Wiederaufnahme von M. T. ins Dolmetscherverzeichnis informiert?
4. Weshalb hat die Justizdirektion mit der Wiederaufnahme von M. T. in die Dolmetscherliste nicht zugewartet, bis der Vorwurf der steuerlichen Unregelmässigkeiten abgeklärt, beziehungsweise die entsprechende parlamentarische Anfrage beantwortet worden ist?
5. Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Aufnahme ins kantonale Dolmetscherverzeichnis? Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen der Forderung des von M. T. mit einer Klage gegen den Kanton Zürich beauftragten Rechtsanwaltes?

Dr. Christoph Mörgeli

